

Konsequente Governance: Wirksame Ausgestaltung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Berlin

Berlin, im Juni 2026

B E R L I N E R
KLIMASCHUTZRAT

Inhalt

1. Einführung.....	1
2. Klimaschutzpolitik reaktivieren und Governance stärken	2
3. Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen	3
4. Verkehrs- und Mobilitätswende.....	4
5. Wärmewende inklusive Sektorkopplung	5
6. Geothermie	7
7. Bauwende	8
8. Wasserstoff	9
9. Wasser.....	10

1. Einführung

Der Berliner Klimaschutzrat nimmt die in vielen Bereichen nicht hinreichende Verringerung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen in Berlin zum Anlass, auf zentrale Hindernisse beim Klimaschutz aufmerksam zu machen und deren Beseitigung umgehend und nachhaltig in der nächsten Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses einzufordern.¹ Im besonderen Fokus der Kritik steht die Klima-Governance der letzten Jahre, die an verschiedenen Stellen als unzureichend zu bezeichnen ist. In Verbindung damit ist auch auf die ungenügende bzw. unausgewogene Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen hinzuweisen, die durch das gescheiterte Landes-Sondervermögen 2024, die Haushaltsengpässe und den Ausgabenstopp in 2025 erhebliche Bedeutung erlangt hat. Darüber hinaus sind die Sektoren Verkehr und Gebäude, in denen die Ziele der Emissionsreduzierung bislang nicht erreicht werden, Bereiche mit unmittelbarem und steigendem Handlungsbedarf.

Weiterhin adressiert der Klimaschutzrat in diesem Papier Zukunftsthemen wie „Wasserstoff“, da hierfür bereits heute orientierende Entscheidungen zu treffen sind. Zudem werden mit den Themen „Bauwende“ und „Wasser“ nicht nur Fragen des Klimaschutzes, sondern auch die Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung, behandelt.

Der Berliner Klimaschutzrat ist ein vom Berliner Senat berufenes Stakeholder-Gremium aus 18 Personen, die aus den Bereichen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft stammen. Der Rat arbeitet ehrenamtlich für die Dauer der Legislatur und steht gemäß § 14 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) dem Senat und dem Berliner Abgeordnetenhaus beratend zur Seite. Dabei achtet er auf die Einhaltung der Klimaschutzziele und begleitet das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) sowie im Bedarfsfall die Entwicklung von Sofortprogrammen.

¹ Siehe hierzu auch die [Pressemitteilung des Rats vom 9.10.2025](#).

2. Klimaschutzpolitik reaktivieren und Governance stärken

Der Berliner Klimaschutzrat ist aufgrund der aktuellen politischen Entscheidungen des Berliner Senats in großer **Sorge um die Erreichung der Klimaschutzziele**, die das Abgeordnetenhaus im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) festgeschrieben hat.² Angesichts des voranschreitenden menschengemachten Klimawandels und den damit verbundenen weiter steigenden Kosten für die Allgemeinheit, sind massive finanzielle Streichungen für Klimaschutzprojekte in der Breite aus Sicht des Rates das falsche Signal. Diese Einschränkungen bei der finanziellen Förderung können auch nicht durch den Klimapakt³ mit den kommunalen Unternehmen kompensiert werden, wenn gleich der Klimaschutzrat den Pakt an sich begrüßt. Die **massive Einschränkung von Klimaschutzprojekten** ist auch deshalb problematisch, weil mit vielen Energiewende- und Klimaschutzmaßnahmen nicht nur Kosten, sondern auch Zukunftschancen und Wertschöpfungspotenziale für die Stadt verbunden sind.

Daher empfiehlt der Rat dem Berliner Senat und den Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus eindringlich, eine wirksamere Klimaschutzpolitik zu implementieren, das **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)** endlich vom Parlament zu **verabschieden**⁴ und adäquate, **zielkonforme Sektorpolitiken** zu entwickeln. Eine Verstärkung des BEK ist auch deshalb relevant, weil es durch Förderprogramme über die im Klimapakt angesprochenen Landesunternehmen hinaus auch private Haushalte und Unternehmen adressiert und so privates Kapital für den Klimaschutz aktivieren kann.

Die Umsetzung von wirksamen Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität sowie zur Anpassung an den Klimawandel ist ein Gemeinschaftsprojekt, an dem alle relevanten Akteure mitwirken sollten. Zudem ist die Notwendigkeit wirksamer Klimaschutzpolitik mittlerweile höchststrichterlich in mehreren Urteilen und Entscheidungen bestätigt und deren Umsetzung auch eingefordert, um die Ziele zu erreichen. Gleichzeitig ist die Umsetzung mit vielen Hemmnissen und Zielkonflikten konfrontiert, die konsequent und entschlossen adressiert und gelöst werden müssen.

Hierfür ist zum einen eine **wirksame Klima-Governance**⁵ erforderlich, welche die Projektion der Emissionsentwicklung samt externem Monitoring, Zielsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und Verantwortlichkeit der Verwaltungsebenen, sektorübergreifende Steuerung und Koordination ebenso beinhaltet, wie eine klare Kompetenzzuschreibung zwischen den Ressorts und mit den Bezirken. Gleichzeitig ist die Klimaschutzpolitik mit allen gesellschaftlichen Akteuren (professionelle Stakeholder und Zivilgesellschaft) gemeinsam auszugestalten und möglichst partizipativ in allen Bereichen wirksam anzugehen.

Darüber hinaus braucht Berlin eine **verstärkte Kooperation mit Brandenburg**, da dies bei Themen, die den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum betreffen, wie z.B. Ressourcen, Kreislaufwirtschaft und Infrastrukturen, notwendig ist, im engeren Verflechtungsraum,

² Siehe hierzu auch die Presseerklärungen des Rats vom [27.11.2024](#) und [9.10.2025](#).

³ Siehe [Pressemitteilung des Senats](#) hierzu, dort ist das Dokument zum Klimapakt verlinkt.

⁴ Der Berliner Senat hat das BEK bereits am 20.12.2022 verabschiedet und an das Abgeordnetenhaus überwiesen. Durch die dort blockierte offizielle Verabschiedung wird nicht nur die Umsetzung des BEK, sondern werden auch weitere Aktivitäten, die im EWG Bln an die Verabschiedung des BEK gekoppelt sind, behindert (Monitoring, Sektorziele).

⁵ Der Begriff der Governance steht typischerweise für ein stärker koordinatives, nicht hierarchisches Regieren, bei dem neben den staatlichen Akteuren einer Ebene stärker auch die anderen politischen Ebenen sowie in partizipativer Weise nicht-staatliche Akteure wie Stakeholder und Zivilgesellschaft eingebunden werden. In unserer Betrachtung steht hier die politikfeld-übergreifende (Ressort-übergreifende) Kooperation sowie die Kooperation zwischen Land und Bezirken, die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure sowie die Kooperation mit Brandenburg im Vordergrund.

wie auch darüber hinaus. Im bisherigen „Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion“⁶ sind schon in vielen Handlungsfeldern kooperative Vorhaben benannt, allerdings sind die meisten erst in einem sehr frühen und noch unkonkreten Stadium. Einzelne gemeinsame Koordinationen erfolgen im Rahmen konkreterer Einzelstrategien. Beispielhaft kann hier das Thema Wasserstoff oder das Cluster Energietechnik genannt werden. Der Blick auf die beiden Klimaneutralitätsszenarien von Berlin und Brandenburg offenbart jedoch eine Vielzahl weiterer Koordinationserfordernisse und Synergiepotenziale. Dies betrifft Themen wie das zukünftige Angebot regionaler PV-Wind-Stromprodukte, die gemeinsame Erschließung biogener Rest- und Abfallströme für Bioökonomie und Bioenergie, die Identifikation von Kreislaufwirtschafts-Wertschöpfungsketten, gemeinsame Stadt-, Regional-, Wärme- und Mobilitätsplanung in der Grenzregion (aber auch darüber hinaus), eine gemeinsame Carbon-Management-Strategie inklusive der gemeinsamen Erschließung natürlicher und technischer CO₂-Senkenpotenziale (sog. Carbon Dioxide Removal-Maßnahmen), klimafreundliche, regionale sowie fleischreduzierte Lebensmittelversorgung und vieles mehr.

Gutes Regieren in der Demokratie muss regelkonform, verlässlich, vorausschauend und außerdem anschaulich sein. Folgende Elemente sind deshalb zu stärken: Von erheblicher Bedeutung ist die Identifikation, Koordination und Lösung von Zielkonflikten auf höchster politischer Ebene. Diesbezüglich sollte die Funktionsweise und Wirkung des bisherigen **Klima-Senats** evaluiert und diese Verwaltungsebene dann reaktiviert werden. Derartige sektorübergreifende Koordinierungsaktivitäten können in der Verantwortung eines ständigen Kabinettsausschusses liegen. Der Klima-Senat sollte im EWG Bln verankert und mit den nötigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden. Der Bundesrechnungshof hatte eine solche Forderung für den Bund gestellt, um die Koordination und politische Steuerung der Energiewende zu verbessern. Ist eine wirksame Steuerung und Koordination installiert, kann die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen noch deutlich stärker auf alle Ressorts je nach Zuständigkeitsbereich übertragen und aufgeteilt werden.⁷

Durch die blockierte Verabschiedung des BEK im Berliner Abgeordnetenhaus findet aktuell kein wirksames Monitoring, kein Aufzeigen der übergreifenden sowie sektoralen Entwicklungen und Trends und folglich keine Anpassung über Sofortprogramme statt. Dies ist daher zwingend im Rahmen einer **EWG-Novelle** zu ändern, in der das **Monitoring**, die **Sektorziele**, **Sofortprogramme** und **ordnungsrechtliche Maßnahmen** bei Verfehlung der Sektorziele festgeschrieben werden. Das Monitoring sowie die Interpretation der Daten inkl. der Fortschreibung ist durch eine unabhängige Institution wie beispielsweise den Klimaschutzrat zu prüfen und zu bewerten, sowie der Öffentlichkeit umgehend zur Verfügung zu stellen.

Dazu bedarf es jedoch **in allen Ressorts** wie auch **in den Bezirken** tiefere und breitere Klimakompetenzen sowie personelle Ressourcen, die möglichst effizient von der für Klimafragen zuständigen Senatsverwaltung koordiniert werden. Für alle relevanten Themenfelder sollten **umsetzungsorientierte Masterpläne** vergleichbar mit dem „Solaren Masterplan“ geschaffen werden, um Hemmnisse zu identifizieren und zu beseitigen sowie spezifische Zielindikatoren zu entwickeln, um diese konsequent zu verfolgen. Bei größeren Zielkonflikten können **Stakeholder-Kommissionen** mit klarem und kurzfristigem Auftrag an der Lösung mitwirken, bei Themen mit starkem Bezug zur Zivilgesellschaft sollen geeignete Beteiligungsformate helfen. Die bewährte Struktur des Klimaschutzrates als Stakeholder-Gremium verbindet dabei Praxiswissen und Wissenschaft.

3. Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen

Auch wenn die Kosten des Nicht-Handelns und eines ungebremsten menschengemachten Klimawandels deutlich teurer sein werden: Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Klimaneutralität, aber auch die notwendigen Anpassungen an den

⁶ Siehe [Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion](#) vom 17.6.2021.

⁷ Siehe hierzu explizit das Thema Finanzierung im nachfolgenden Abschnitt.

Klimawandel, erfordern sehr hohe finanzielle Investitionen und daher eine weitreichende und nachhaltige Finanzierungsstrategie. Allein staatliche Finanzmittel werden dafür ebenso wenig ausreichen, wie die Überwälzung der Aufgabe auf die Wirtschaft oder die Bürger:innen. Nur gemeinsam und gestreckt über einen längeren Zeitraum kann die Transformation in finanzieller Hinsicht bewältigt werden. Die Herausforderung der Finanzierung ist zudem seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zur Ausgestaltung von Sondervermögen nochmal deutlich gewachsen.⁸

Auch in Berlin konnte das von der aktuellen Regierung geplante Sondervermögen i.H.v. 5 Mrd. Euro in Folge der BVerfG-Rechtsprechung nicht realisiert werden. Der Ausgabenstopp seit März 2025 und die Diskussionen um den Berliner Doppelhaushalt 2026 und 2027 bedeuteten für den Klimaschutz ein weitestgehend verlorenes Jahr. Die Reduktion der Landeshaushaltsmittel trifft das BEK und das Förderprogramm BENE 2 mit voller Wucht. Selbst auf schon zugesagte Finanzhilfen der EU für das Programm BENE wird in Teilen verzichtet, weil der Eigenanteil Berlins nicht mehr im bisherigen Umfang aufgebracht werden soll. Zudem wird mit der Einführung der Budgetierung die Klimaschutzförderung zunehmend auf viele Ressorts verteilt, ohne dass eine Klammer für Steuerung und Kontrolle erkennbar wäre.

Positiv hervorzuheben ist zwar durchaus, dass mit den Mitteln aus dem Sondervermögen (Schulden) des Bundes sowie den zusätzlichen Verschuldungsmöglichkeiten des Landes im Rahmen des sogenannten Klimapaktes eine signifikante Eigenkapitalstärkung von 22 Landesunternehmen erfolgt, darunter die Infrastrukturbetreiber von Strom- und Fernwärmenetzen sowie die städtischen Wohnungsgesellschaften. Diese Maßnahme zahlt zweifelsohne auf die Erreichung der Berliner Klimaschutzziele ein. Gleichwohl wurde die ohnehin zu schwach aufgestellte finanzielle Förderung des Klimaschutzes in der Breite, mit der auch die Zivilgesellschaft, privatwirtschaftliche Unternehmen sowie Verbände aktiviert und unterstützt werden, weiter signifikant geschwächt. Die gestrichenen Maßnahmenfelder betreffen dabei insbesondere die Erreichung der Klimaschutzziele vor allem in den Sektoren Verkehr und Gebäude negativ, die ohnehin ihre Zielwerte seit Jahren verfehlen. Der Klimapakt ersetzt an dieser Stelle keine ganzheitliche Klimastrategie zur Erreichung der gesetzlichen Ziele.

Mögliche Ansatzpunkte in der öffentlichen Diskussion sind eine stärkere Verteilung der Aufgaben (und damit der Finanzierung) auf alle betroffenen Ressorts, eine stärkere Übernahme der Finanzierung durch kreditwürdige staatliche Einheiten (z.B. kommunale bzw. staatliche Unternehmen) oder die Auflage eines staatlich initiierten Klima-Fonds. Bei einer Verteilung der Finanzierung auf mehrere Ressorts wäre durch geeignete Steuerung darauf zu achten, dass es nicht im Zuge einer Verantwortungsdiffusion zu einer ungewünschten Mittelkürzung oder -umwidmung in den beteiligten Etats kommt. Die über verschiedene Ressorts und (Schatten-)Haushaltsbereiche verteilten Mittel für Klimaschutz und Klimaanpassung sind in einem übersichtlichen Dokument der Finanzverwaltung gebündelt und im Vergleich zu den Vorjahren aufbereitet regelmäßig abzubilden.

4. Verkehrs- und Mobilitätswende⁹

Der Verkehrsbereich ist zentral für die Berliner Klimaschutzziele und besonders herausfordernd, da hier die CO₂-Emissionen - im Gegensatz zu anderen Sektoren – in den letzten Jahren überwiegend nicht gesunken sind. Wir stellen fest, dass - zwar nicht ausreichende, aber zumindest in die richtige Richtung zeigende Bestrebungen der Vorgängerregierung - insbesondere im Radverkehr zurückgenommen wurden, ohne dafür alternative Klimaschutz-

⁸ Siehe Bundesverfassungsgerichts-Urteil vom 15.11.2023, AZ 2 BvF 1/22: „[Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021 ist nichtig](#)“

⁹ Siehe hierzu unser [Positionspapier „Klimaschutz im Verkehrssektor“ vom 28. Mai 2025](#), in dem wir der Berliner Politik Handlungsempfehlungen für die Berliner Verkehrspolitik geben. Aktuell entwickeln wir einen detaillierten Vorschlag für die Ausgestaltung und Wirkung einer Zero Emission Zone im Berliner Innenstadtring.

maßnahmen zu implementieren. Dabei bestehen einige Möglichkeiten, Klimaschutz voranzubringen und gleichzeitig Belange der Wirtschaft und der öffentlichen Gesundheit mit aufzunehmen. Zudem bestehen im Verkehrsbereich Optionen einer (zumindest anteiligen) Finanzierung, die angesichts der Klimaschutznotwendigkeit sowie der Haushaltslage aus Sicht des Klimaschutzrats dringend zu erwägen sind.

Wir sehen drei Schwerpunkte: A) Verbesserung des Umweltverbundes, B) Elektromobilität, und C) Wirtschaftsverkehr und öffentlicher Straßenraum.

Zur Verbesserung des Umweltverbundes muss der öffentliche Verkehr und der Radverkehr ausgebaut und modernisiert werden, um nachhaltige Mobilität zu fördern. Mit Blick auf den Umweltverbund im Individualbereich weisen wir darauf hin, dass flüssiger und sicherer Auto- und Radverkehr sich gegenseitig bedingen und nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Die Planung neuer Quartiere muss zwingend ein räumlich abgetrenntes Radnetz sowie einen Anschluss an den ÖPNV berücksichtigen (nicht ex-post). Neue Quartiere sollten dort gebaut werden, wo systemisch die geringsten CO₂-Emissionen entstehen, wozu neue georäumliche KI-Methoden herangezogen werden können.

Für den zweiten Schwerpunkt Elektromobilität sehen wir als zentralen Lösungsansatz das Einrichten der weitergehenden Umweltzone, die ab 2035 ausschließlich emissionsfreie Fahrzeuge innerhalb des S-Bahnringes erlaubt (wie auch vom Klimabürger:innenrat angeregt)¹⁰. Zusätzlich sollten die Flotten der öffentlichen Hand beschleunigt elektrifiziert werden.

Als mögliche Lösungsansätze sehen wir für den dritten Schwerpunkt (Wirtschaftsverkehr und öffentlicher Straßenraum) einen Dreiklang von Ladezonen für den Lieferverkehr gekoppelt mit deutlich angehobenem Preis für das Anwohnerparken im höheren dreistelligen Bereich (inkl. sozialer Ausgleichsmaßnahmen) sowie der Bereitstellung von Kiezparkhäusern.

Zentrale Zielkonflikte umfassen Interessen der Bewohnenden der Außenbezirke (automobiler Zugang zum Stadtzentrum) und der Innenstadt (sicherer Radverkehr, weniger Verkehrslärm und bessere Luftqualität), die besser in Einklang zu bringen sind.

Mit Blick auf die Governance in der Verkehrspolitik und Verwaltung ist zum einen zu fordern, dass die Maßnahmen strikt an einem Sektorziel auszurichten sind, zum anderen sind aufgebaute Kompetenzen und Strukturen wie beispielsweise im Radverkehrsbereich zu erhalten und dürfen nicht weiter abgebaut werden. Zudem sind Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken in Teilen zu ändern, da sich hieraus aktuell an verschiedenen Stellen Blockaden und Ineffizienzen ergeben (z.B. Parkraummanagement und -gebühren).

5. Wärmewende inklusive Sektorkopplung

Die Wärmewende muss einen besonders großen Beitrag zur Erreichung der Berliner Klimaziele liefern. Eine erfolgreiche Wärmewende trägt zur Versorgungssicherheit bei, stärkt die Unabhängigkeit von fossilen Energien aus geopolitischen Krisenregionen und reduziert damit das Risiko massiver Preissteigerungen in der Zukunft.

Die Wärmeversorgung Berlins (Heizung, Warmwasser und Prozesswärme) basiert derzeit zum weit überwiegenden Teil auf fossilen Energien und muss über die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Prozessen sowie die stärkere Nutzung von Erneuerbaren Energien (EE) einen entscheidenden Beitrag zu den Klimaziele des Landes erbringen.

Gemäß der Potenzialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung Berlins werden die klimaneutralen Wärmequellen, Energieträger und -Erzeugungstechnologien für Berlin maßgeblich die folgenden sein:

¹⁰ Quelle: [Empfehlungen des Berliner Klimabürger:innenrats](#) sowie [Einschätzung des KSR](#) zu diesen Empfehlungen.

- Geothermie (oberflächennah und Tiefengeothermie)¹¹
- Wärmenutzung von Abluft, Abwasser und Oberflächengewässern
- Unvermeidbare Abwärme aus Rechenzentren und industriellen Prozessen etc.
- Elektrische Wärmepumpen zur Nutzung der oben aufgeführten Wärmequellen in allen Leistungsklassen
- Biomasse inkl. biogener Abfall
- Grüner Wasserstoff (vor allem für die Abdeckung elektr. Leistungsspitzen im Winter)

Um diese Potenziale und Technologien stärker zu nutzen, sind Strom- und Wärmenetze konsequent auszubauen und der Umbau von Teilen des Gasnetzes und Teilen des Gasverbrauchs für grünen Wasserstoff für KWK-Anlagen und Industrie voran zu treiben.

Die Wärmewende wird nur dann erfolgreich sein, wenn die Dekarbonisierung der Fernwärme und Nahwärme gelingt. Hier müssen bestehende Netze verdichtet und erweitert werden und neue Netze entstehen. Wärmenetze können darüber hinaus auch zur Entlastung des Stromnetzausbaus beitragen, weil durch zentrale Wärmeerzeugungsanlagen der Einsatz dezentraler Wärmepumpen potenziell vermieden werden kann.

Zudem muss in der Einzelgebäudeversorgung vorwiegend in den Gebieten mit freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern eine verstärkte Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen, insbesondere durch Wärmepumpen.

Gleichwohl müssen wegen begrenzter Potenziale für erneuerbare Energien (EE) in Berlin und der damit verbundenen Importabhängigkeit Berlins sowie eines insgesamt wachsenden Strombedarfs für die Sektoren Wärme, Mobilität und Rechenzentren die Stromnetze nicht nur in Berlin selbst, sondern auch die Stromanbindungen zwischen Berlin und dem Umland schneller ausgebaut werden. Damit kann in größerem Maße als bisher Strom aus erneuerbaren Quellen nach Berlin geleitet und genutzt werden. Auch eine zeitliche Verbrauchsflexibilisierung, um den Stromverbrauch in den Zeiten mit viel erneuerbarer Stromproduktion zu nutzen statt abregeln (z.B. im Rahmen von Power2Heat und beim elektrischen Laden), ist in Berlin anzustreben. Hierfür braucht es neue bundespolitische Rahmenbedingungen, welche die lokale bzw. regionale Stromnetzsituation berücksichtigen (z.B. dynamische Netzentgelte, die die Netzauslastung und -kosten und erneuerbare Stromproduktion abbilden, sowie regionale Stromprodukte, energy sharing etc.).

Als zweite wesentliche Säule der Wärmewende ist das Energieeffizienzpotenzial der Gebäude und Prozesswärme zu heben. Dazu ist es vordringlich notwendig, die Sanierungsraten des Berliner Gebäudebestandes deutlich zu erhöhen – trotz aktuell ungünstiger Rahmenbedingungen wie dem Anstieg der Baupreise und Kapitalkosten sowie unklarer ordnungspolitischen Vorgaben und Fördermechanismen. Dadurch wird nicht nur der Wärmebedarf gesenkt, sondern zugleich kann das Ausmaß des Infrastrukturaus- und -umbaus begrenzt werden. Berlin braucht Instrumente, um eine verstärkte Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel des Bundes zu generieren.

Die Erreichung der politisch gesetzten Klimaziele hängt wesentlich von den regulatorischen Rahmenbedingungen ab, die auf der EU- und Bundesebene gesetzt werden. Soweit Zustimmungspflichten im Bundesrat bestehen, muss Berlin ggf. mit anderen Bundesländern Einfluss auf die rechtlichen Regeln nehmen, um lokal die Klimaschutzziele abzusichern. Dies wird u.a. die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie und der Erneuerbaren-Richtlinie betreffen. Die Erreichung der Berliner Klimaziele ist mit einer sozialverantwortlichen Wärmewende zu verbinden, so wie es im Grundsatz bereits im EWG Bln verankert ist. Auf Bundesebene entsteht aktuell mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), mit Neuregelungen beim Mietrecht und der geplanten Novellierung der Rahmenbedingungen für die Wärmelieferung (AVB Fernwärme, Wärmelieferverordnung) ein neuer Rahmen, der ebenso von zentraler Bedeutung ist wie die Verstärkung der Fördermechanismen für Einzelgebäude und

¹¹ siehe vertiefend hierzu auch den nachfolgenden Abschnitt.

Wärmenetze (Bundesförderung effiziente Gebäude, Bundesförderung effiziente Wärmenetze und die Förderung über das Kraftwärmekopplungsgesetz KWKG). Diese Fördermaßnahmen kommen auch den Verbrauchenden und Mietenden zugute.

Insbesondere mit den aktuell diskutierten Eckpunkten des GEG – jetzt Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) – können durch den Wegfall der 65%-Anforderung EE bei der Heizungsmodernisierung aufgrund des verringerten Ambitionsniveaus die Sektorziele im Gebäudereich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Dies gilt besonders für Berlin mit seinem unterdurchschnittlichen Anteil von Erneuerbaren Energien im Wärmesektor. Zudem können die Klimaschutzziele im Gebäudesektor und beim Effort-Sharing sowie die Potenziale der Wärmenetze nur gehoben werden, wenn der regulatorische Rahmen für die Wärmelieferung verbessert wird. Aufgabe der Senatsverwaltung sollte es daher sein, sich auf Bundesebene für eine schnelle und zügige Anpassung beider wesentlicher Vorhaben einzusetzen, so dass investitionsfreundliche und sozial ausgewogene Rahmenbedingungen entstehen.

Der grundsätzlich skizzierte Transformationspfad der Berliner Wärmeversorgung kann nur gelingen, wenn das in der kommunalen Wärmeplanung aufgeführte Umsetzungs-Maßnahmenbündel nach Inkrafttreten der Wärmeplanung ab Juli 2026 zügig und konsequent umgesetzt wird. Die Steuerung dieses Prozesses, die Umsetzung der vorgeschlagenen vielfältigen Maßnahmen und des dafür notwendigen Monitoringprozesses muss vorrangige Aufgabe von Senat und Bezirksämtern sein. Entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen sind hier zu schaffen und langfristig vorzuhalten.

Wesentliche zusätzliche Aspekte sind:

Für die Umsetzung bedarf es – speziell in den Prüfgebieten für neue Wärmenetze - einer stärkeren Akteursbeteiligung sowie einer Verbindlichkeit für die konkrete Planung und Ausführung. Dies sollte durch eine berlinspezifische Förderung (z.B. im Rahmen von Machbarkeitsstudien) für neue (private) Akteure wie genossenschaftliche Versorgungsmodelle unterstützt werden.

Mit Blick auf die besondere soziale Dimension der Wärmewende spielen Kommunikation, Information und zielgruppenspezifische Beratung eine große Rolle. Diese Aufgabe muss vorrangig von Senat und Bezirken wahrgenommen werden. Dies gilt auch für eine proaktive Beratung in den Quartieren mit vorwiegend freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern.

Sowohl bei der Nutzung erneuerbarer Energien als auch bei der Energieeinsparung bzw. der Energieeffizienzsteigerung muss die Umsetzungsgeschwindigkeit generell deutlich erhöht werden. Hierfür sind Planungs- und Genehmigungsprozesse deutlich zu vereinfachen durch Digitalisierung und optimierte Strukturen für schnellere Entscheidungen.

Verstärkte Fördermaßnahmen für Klimaschutztechnologien und eine stabile, der Kostenentwicklung angepasste Förderung der Wärmewende sind grundsätzlich durch den Bund zu gewährleisten. Allerdings sollten diese durch Landesmittel Berlins ergänzend unterstützt werden, wo es die berlinspezifische Sondersituationen gibt (WEG, Umstellung von Gasetagenheizungen auf zentrale Lösungen etc.).

6. Geothermie

Die Geothermie spielt für die Wärmewende eine wichtige Rolle - auch in einem urbanen Raum wie Berlin. Geothermische bzw. geoenergetische Lösungen können in unterschiedlichen Tiefen (von oberflächennah bis mehrere km tief) unterschiedliche Temperaturniveaus bereitstellen, zur saisonalen Speicherung von Wärme genutzt werden, aber auch die wachsende Untergrunderwärmung infolge des Klimawandels begrenzen. Die Tiefengeothermie hat in 2045 – nach momentanen Einschätzungen – ein Potenzial von ca.10% des Berliner Wärmebedarfs, oberflächennahe Geothermie (OGT) mehr als 20%.

In einer Stadt wie Berlin unterliegt die Geothermie ober- und unterirdischen Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen. Zudem ist die Nutzung der Geothermie wegen des Grundwasserschutzes beschränkt, da hieraus unser Trinkwasser gewonnen wird.

Es bedarf daher bei der Hebung der Geothermiepotenziale dringend eine Beachtung des Grundwasserschutzes. Zugleich sollte die Geothermie stärker als Instrument der Klimawandelanpassungsstrategie des Landes begriffen werden.

Für die Hebung der Geothermie-Potenziale ist es nach Auffassung des KSR wichtig, die vorgeschlagenen Maßnahmen der Wärmeplanung vorrangig umzusetzen. Hierbei sind auch die Geothermiepotenziale auf öffentlichen Grundstücken besonders wichtig.

Insbesondere für die Hebung der relativ schnell verfügbaren Potenziale der technisch ausgereiften oberflächennahen Geothermie ist eine personelle Verstärkung der Wasserbehörde und Landesgeologie erforderlich, um die Bearbeitung von Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Zugleich müssen die personellen Ressourcen auf der bezirklichen Ebene vorhanden sein, um die Umsetzung der Vorhaben zu begleiten.

Für die Hebung der Potenziale der Tiefengeothermie ist nach Wegfall des vorgesehenen Klima-Sondervermögens die Finanzierung der berlinweiten Seismik und die Absicherung der hochrisikoreichen Fündigkeiten bei den jeweiligen Erstbohrungen durch Schaffung neuer Finanzierungsalternativen zu gewährleisten.

7. Bauwende

Bau und Betrieb von Gebäuden verursachen rund 40 Prozent aller CO₂-Emissionen. Der Bausektor hat aber nicht nur ein massives Klima-, sondern auch ein Ressourcen- und Abfallproblem. Die Baubranche ist für mehr als die Hälfte unseres Müllaufkommens in Deutschland verantwortlich. Da der Abriss von Gebäuden gemäß der Berliner Landesbauordnung meist nicht genehmigungspflichtig ist, wird aus Fachkreisen schon lange eine Genehmigungspflicht gefordert, die an eine Lebenszyklus-THG-Bilanz geknüpft wird.¹²

Die Wohnungswirtschaft stellt sich auf die bundesrechtlich vorgezeichnete Transformation ein. Berlin sollte auf einen Ermöglichungsansatz setzen: weniger Komplexität, mehr Standardisierung, klare und rechtssichere Vollzugspraxis. Im Bestand braucht es pragmatische Lösungen für heterogene Quartiere – einschließlich angekaufter Bestände mit höherem Sanierungsbedarf. Förder- und Genehmigungslogik sollten klimaschonende Potenziale aktivieren (Umbau/Umnutzung, Dachaufstockung, Innenverdichtung, Überbauung von Parkplätzen/Einzelhandelsstandorten) und Quartiersansätze erleichtern, statt sie zu bremsen.

Innovationen im kreislaufgerechten Bauen sollen durch gezielte Förderprogramme, Erprobungsprojekte (u. a. im Rahmen der IBA Berlin 2034–37), eine regional aufgestellte Bauteilbörse sowie wirtschaftlich tragfähige Standards gestärkt werden. Zugleich sollen Orientierung und Anreize für Projektierende gesetzt werden, verstärkt auf ökologische und zirkuläre Baumaterialien und Bauweisen zu setzen. Bund und Länder fördern derzeit sowohl Neubau als auch Bestand. Künftig sollte die Förderung gezielt Anreize für Bestand und Neubau als gleichberechtigte Säulen der Bauwende setzen. Dafür braucht es eine Förderkulisse, die Investitionen tatsächlich auslöst – mit ausreichenden Mitteln, praxistauglichen Bedingungen und Planungssicherheit.

Der Flächenverbrauch ist deutlich zu reduzieren. Dafür braucht es einen effizienteren Umgang mit Boden – etwa durch mehr Geschosse, kompakte Bauweisen und nutzungsgemischte Quartiere. Wir unterstützen den Koalitionsvertrag, ein Entsiegelungs- und Abkoppelungsprogramm einzurichten und streben eine „Netto-Null-Versiegelung“ an.

¹² Empfehlungen der Bundesarchitektenkammer, siehe https://bak.de/wp-content/uploads/2025/01/Empfehlung-BAK_Reduktion-Treibhausgasemissionen-Bauwesen.pdf

Bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen müssen die zusätzlich erforderlichen Infrastrukturen (z. B. Verkehr, soziale Einrichtungen, Ver- und Entsorgung) transparent und vollständig in die Gesamtbilanz einbezogen werden, statt in der Planung unterschätzt zu werden.

8. Wasserstoff¹³

In den Bereichen, in denen die direkte Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Elektrifizierung mit erneuerbaren Energien, Geothermie, usw.) oder Abwärmenutzung nicht vollständig möglich ist, kann durch grünen Wasserstoff Klimaneutralität hergestellt werden. Dabei wird der Wasserstoff aus erneuerbarem Strom produziert und stellt somit eine indirekte Nutzung von grünem Strom dar, weshalb er auch „grüner Wasserstoff“ genannt wird.

Den Wasserstoffbedarf (inklusive Wasserstoffderivate) in der Klimaneutralität sehen wir vor allem für die Spitzenlastzeugung in Strom und Wärmenetzen (in Zeiten der „Dunkelflaute“), in der Industrie (für Anwendungen, die nicht elektrifiziert werden können) sowie für den Flug- und Schiffsverkehr. Wasserstoff und Wasserstoffderivate in PKW zu verwenden ist nicht nötig, da der elektrische PKW-Antrieb die deutlich effizientere Alternative ist. Wasserstoffanwendungen in Heizkesseln in Gebäuden werden aus Kostengründen gegenüber anderen Wärmeerzeugungsalternativen nur ein sehr geringes Ausmaß haben oder sogar gar keine Rolle spielen.¹⁴

Wärmenetze benötigen Wasserstoff zur Erreichung der Klimaziele. Dies bezieht sich auf reinen Wasserstoff und Wasserstoffderivate in gasförmiger und flüssiger Form. Höchste Priorität für Wärmenetze müssen aus Effizienzgründen strom- und umweltwärmebasierte Quellen sowie unvermeidbare Abwärme (insbesondere unter Nutzung von Großwärmepumpen) haben. Diese besitzen jedoch speziell in Berlin Grenzen, weshalb der Einsatz von Wasserstoff sowie Wasserstoffderivaten im Portfolio notwendig wird.

Dabei hat Wasserstoff im sehr dicht besiedelten Berlin für die Strom- und Wärmeerzeugung in Wärmenetzen eine höhere Bedeutung im Vergleich zu anderen Regionen und Großstädten in Deutschland, aufgrund der relativ geringen Energie-/Wärmequellen in Form von großen Gewässern und Hochtemperatur-Abwärme aus der Industrie. Geothermie reduziert den Wasserstoffbedarf, deshalb ist die Umsetzung der Berliner Roadmap Tiefengeothermie und die Nutzung der oberflächennahen Geothermie von großer Bedeutung (s.o.).

Hinsichtlich der Stromerzeugung in Berlin und Deutschland sehen wir den Wasserstoff hauptsächlich in der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und nur zu kleineren Teilen in der deutlich ineffizienteren, ungekoppelten Stromerzeugung ohne gleichzeitige Wärmenutzung. Durch die KWK wird bei der Stromerzeugung in der Residuallast (Residuallast = Stromverbrauch minus Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien) das knappe Gut Wasserstoff mit größter Umwelt- und Kosteneffizienz genutzt, da die KWK einen Wirkungsgrad der Brennstoffausnutzung von ca. 90% besitzt, und die ungekoppelte Stromerzeugung dagegen nur 35-50% erreicht. Die KWK in Berlin übernimmt damit relevante Beiträge für die Klimaneutralität in Deutschland und Berlin. Gleichzeitig stellen diese Anlagen auf klimaneutrale Weise wichtige Systemdienstleistungen zur Stabilität des deutschen Stromsystems bereit.

Reine Strom-Reservekraftwerke mit reiner Stromerzeugung ohne KWK brauchen i.d.R. keine Wasserstoffnetzanbindung und keinen Wasserstoff, da für Reservekraftwerke auch flüssige Wasserstoffderivate (Synfuels) verwendet werden können.¹⁵ Dies reduziert die

¹³ siehe hierzu unser ausführlicheres [Positionspapier vom 10.12.2025](#).

¹⁴ Vgl. z.B. Agora Studien, BDI Studien sowie Moritz, Czock, Ruhnau (2025): [A heated debate — The future cost efficiency of climate-neutral heating options under consideration of heterogeneity and uncertainty](#) und Rosenow, J. (2022): [Is heating homes with hydrogen all but a pipe dream? An evidence review](#). Joule, 6(10), 2225-2228.

¹⁵ Vgl. Agora Energiewende (2024): [Klimaneutrales Deutschland](#), Abb. 13

volkswirtschaftlichen Kosten und erhöht die Versorgungssicherheit und Resilienz gegen Krisen, Anschläge und Kriege.

9. Wasser

Berlin steht vor der Herausforderung, Wasser als zunehmend knappe und zugleich klimarelevante Ressource strategisch zu steuern. Trockenperioden, sinkende Grundwasserstände und veränderte Niederschlagsmuster treffen auf eine aktuell wachsende Stadt. Gleichzeitig nehmen Starkregen, Überflutungen und Gewässerbelastungen zu. Diese Entwicklungen machen deutlich: Eine lineare Wasserwirtschaft reicht nicht mehr aus – Berlin braucht eine integrierte Klima-Governance, die Wasser als zentrale Zukunftsressource begreift.

Im Mittelpunkt steht der Übergang zu einer resilienten Kreislaufwasserwirtschaft, die Wasser im System hält, mehrfach nutzt und natürliche Speicher stärkt. Dafür müssen Regenwasserbewirtschaftung, Trinkwasserversorgung, Abwasserbehandlung, Wasserwiederverwendung und energetische Nutzung gemeinsam geplant und gesteuert werden. Wasser wird damit zu einem strategischen Element der städtischen Infrastrukturpolitik.

Auch im Klimaschutz gewinnt die Wasserwirtschaft an Bedeutung. Abwasseranlagen gehören zu den energieintensivsten kommunalen Infrastrukturen; gleichzeitig bieten Klärgas, Abwasserwärme und andere erneuerbare Quellen erhebliche Potenziale. Die europäische Weiterentwicklung der Abwasserrichtlinie unterstreicht diese Rolle. Für Berlin bedeutet das: Energieeffizienz steigern, lokale erneuerbare Quellen einbinden und Abwasserwärme systematisch in die Wärmeplanung integrieren.

Für die Klimaanpassung ist eine klare Governance-Struktur entscheidend. Berlin benötigt eine Gesamtsteuerung, die strategische Ziele setzt, sowie operative Verantwortung in den Planungsräumen. Zuständigkeiten zwischen Land, Bezirken, Wasserbetrieben und privaten Akteuren müssen eindeutig geregelt sein, um Verzögerungen zu vermeiden. Zentrale Maßnahmen sind die Abkopplung von Regenwasser, der Ausbau blau-grüner Infrastrukturen, die Stärkung natürlicher Speicher und die Mehrfachnutzung von Wasser zur Entlastung der Trinkwasserversorgung.

Eine sektorübergreifende Klimarisikoanalyse und ein verbesserter Datenaustausch sind Voraussetzung, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen priorisieren zu können. Der Wandel hin zu einer resilienten Wasser-Governance erfordert zudem verlässliche politische Rahmenbedingungen, langfristige Finanzierung und eine enge Zusammenarbeit der Ressorts. Nur so kann Berlin ein robustes Wassersystem entwickeln, das Klimaanpassung und Klimaschutz gleichermaßen stärkt.